BACKNANG BK

Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 140/11/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	15.09.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.09.2011	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Aspacher Straße, Friedrichstraße, Gerberstraße", Neufestsetzung im Bereich "Gerberstraße, Flst. 102/1 und 100, Karlstraße, Wilhelmstraße und Friedrichstraße" Planbereich 02.03/8
-Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Aspacher Straße, Friedrichstraße, Gerberstraße“, Neufestsetzung im Bereich „Gerberstraße, Flst. 102/1 und 100, Karlstraße, Wilhelmstraße und Friedrichstraße“, Planbereich 02.03/8 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 17.03./15.08.2011 und der Begründung vom 17.03./15.08.2011 mit Umweltbericht vom 15.08.2011 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	-EUR	- EUR
Haushaltsrest:	-EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	-EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	-EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	-EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	-EUR	- EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
15.08.2011_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan auf der Basis des Lageplanes und der Begründung des Stadtplanungsamtes vom 17.03.2011 gefasst.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Umsetzung des Spielhallenkonzepts und die Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen an die aktuelle Baunutzungsverordnung. Ziel des Bebauungsplans ist es, die vorhandene Gebietsstruktur zu erhalten und die vorhandenen Potenziale für die Neuordnung und Sanierung zu nutzen. Hierzu werden alle Nutzungen, die dieser Zielsetzung zuwider laufen, ausgeschlossen.

Bezüglich der im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.08.2011 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.